N I E D E R S C H R I F T

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Neritz

vom 29.10.2003 im Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr

---

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Zu der Einwohnerversammlung hat Bürgermeister Dabelstein am 06.10.2003 eingeladen.

Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Zu der Einwohnerversammlung waren 44 Einwohner/innen erschienen.

Das Protokoll wird von Frau Witten vom Amt Bad Oldesloe-Land geführt.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 2;
   Gebiet: Zwischen B 75 und Bergstraße;
   hier: Vorstellung des Vorentwurfes

Die Einwohnerversammlung ist gleichzeitig die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bauleitplanungsverfahren, auf die per Bekanntmachung gesondert hingewiesen wird.

Die Änderungswünsche zur Tagesordnung erreichen nicht die erforderliche Mehrheit und werden zum Ende der Einwohnerversammlung von Bürgermeister Dabelstein kurz angesprochen.

Punkt 1., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Dabelstein erläutert kurz, welche Vorhaben die Gemeinde bereits durchgeführt hat und welche demnächst noch folgen werden:

- Die Klärteichentschlammung wurde abgeschlossen und der Grobrechen wird noch eingebaut werden.
- Die Problematik mit dem Trinkwasser im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 ist durch das Spülen der Leitungen beseitigt. In der Zukunft sollen die Leitungen regelmäßig gespült werden.
- Der Straßenlaternen werden in der nächsten Zeit gereinigt.

Einwohnerversammlung Neritz vom 29.10.2003

noch zu Punkt 1)

- Die Bäume in der Bestestraße und in der Bergstraße sind bereits zurückgeschnitten

worden bzw. werden in den nächsten Wochen zurückgeschnitten.

- Der Jugendkulturausschuss hat jetzt dauerhaft drei Gemeindevertreter und zwei bürgerliche Mitglieder.
- Bisher gibt es ein Sparbuch, wo die Überschüsse von Vogelschießen angesammelt werden. Dies wird aber in Zukunft zu rechtlichen Problemen führen. Aus diesem Grund soll möglicherweise ein Förderungsfonds Neritz eingerichtet werden. Dieser Förderungsfonds würde wie ein Verein geführt werden.
- Im Rahmen der LSE könnte das Gemeinschaftshaus gefördert werden. Vorab soll es aber im November Gespräche mit den Vereinen geben, um den Bedarf zu klären.

Punkt 2., betr.:	2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 2; Gebiet: Zwischen B 75 und Bergstraße; <u>hier:</u> Vorstellung des Vorentwurfes

Herr Beck vom Planungsbüro Stadt & Land stellt den Vorentwurf vor:

Der Aufstellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Nr. 2 erfolgte Ende 2002.

Im aktuellen Bereich des Flächennutzungsplanes ist nur Landwirtschaft zugelassen. Um das Gemeinschaftshaus dort bauen zu können, muss erst der Flächennutzungsplan geändert werden.

Das Grundstück, auf dem das Gemeinschaftshaus gebaut werden soll, ist bereits in Gemeindebesitz. Insgesamt umfasst das Gebiet des Flächennutzungsplanes 1,5 ha und gehört drei Eigentümern. Der größte Teil der Fläche (ca. 1 ha) ist im Besitz der Gemeinde Neritz. In diesem Bereich soll ein sogenanntes Mischgebiet entstehen, d. h. nicht störendes Gewerbe und Wohngebäude.

Probleme im Bereich des Flächennutzungsplanes ergeben sich durch die B 75, die eine Anbauverbotszone von ca. 20 m vom Fahrbahnrand mit sich bringt. Außerdem führt durch dieses Gebiet eine überregionale Gasleitung, die nicht bebaut werden darf. Des weiteren wird keine direkte Erschließung von der B 75 möglich sein, sondern nur von der Bergstraße aus. Innerhalb des Gebietes wird es keine innere Erschließung (Straßen) geben.

Das Gemeinschaftshaus soll westlich der Gasleitung gebaut werden. Die restliche Fläche wird in vier bis fünf Baugrundstücke aufgeteilt.

Eine weitere Problematik ist, dass die Gemeinde Neritz nur noch 1,2 Wohneinheiten bis zum Jahr 2010 schaffen darf. Außerdem darf dort nur Gewerbe aus Neritz ansiedeln.

<u>Einwohnerversammlung Neritz vom 29.10.2003</u>

<u>noch zu Punkt 2)</u>

Die Fördermittel der EU werden vermutlich nur noch bis 2006 gelten. Aus diesem Grund muss die Planung schnell vorangehen. Deshalb werden die Bedürfnisse der Vereine im November besprochen und im Frühjahr 2004 werden die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung erneut beteiligt. Im August 2004 soll dann ein Beschluss mit Unterstützung des Planlabors Stolzenberg ergehen, so dass in 2005 und 2006 gebaut

werden kann.

Von den Einwohner werden folgende Themen angesprochen:

- Besteht die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 75 im Bereich Neritz?
  Anträge auf Geschwindigkeitsbegrenzungen waren bisher ohne Erfolg.
- Welche Größe wird das Gemeinschaftshaus haben?
  Es werden vorher ein Raumprogramm und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Sicher ist nur, dass es dort keine Gaststätte geben wird, da bisher kein Investor gefunden wurde.
- Als Geschosshöhe werden 2 Geschosse vorgeschlagen.
- Außerdem ist aus anderen Gemeinden bekannt geworden, dass es Konflikte zwischen Wohnbebauung und Gemeinschaftshaus gibt.
- Der geplante Schutzwall zwischen den Neubauten und dem Dorf wird als nicht notwendig angesehen.
- "Reihenhausbebauung" als Lärmschutz zur B 75 hin wird vorgeschlagen.
- Es wird der Wunsch geäußert, in ähnlich großen Gemeinden Gemeinschaftshäuser anzusehen.

Außerhalb der Tagesordnung werden noch folgende Themen von den Einwohnern angesprochen:

- Laub in der Bestestraße
  Bisher reinigt die Firma Schepke nur die gemeindeeigenen Rinnsteine. Die Anwohner würden sich aber wünschen, dass auch ihre Rinnsteine mit gesäubert werden. Dies würden die Anwohner auch selbst bezahlen.
  Eine Entscheidung hierüber kann aber erst im nächsten Jahr gefällt werden.
- Hundekot auf den Gehwegen und vor den Grundstücken
  Bürgermeister Dabelstein führt aus, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten (z.B. durch Bußgeld) gibt.

Bürgermeister	Protokollführerin